



## **Kandersteg**

### **Fakultatives Referendum**

Bis Ende 2017 besteht mit der Häberli + Toneatti AG, Spiez ein Vertrag für die Nachführung des amtlichen Vermessungswerkes der Gemeinde Kandersteg.

Für die neue Vertragsperiode 2018 – 2025 ist ein neuer Nachführungsvertrag abzuschliessen. Gemeinsam mit den übrigen Gemeinden im ehemaligen Amt Frutigen erfolgte die öffentliche Ausschreibung im Frutiger Anzeiger. Innerhalb der Eingabefrist ging eine Offerte der Häberli + Toneatti AG ein.

Der Gemeinderat hat am 17.5.2017 den Nachführungsvertrag für die Jahre 2018 – 2025 mit der Firma Häberli + Toneatti AG, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, genehmigt. Für die achtjährige Vertragsdauer wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 64'000.- beschlossen.

Mindestens 50 Stimmberechtigte können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche ein Fr. 50'000.- übersteigendes Geschäft gemäss Art. 16 Abs. 2 Organisationsreglement (OgR) betreffen, eine Abstimmung an der nächsten Gemeindeversammlung verlangen (Art. 30 ff OgR).

Der Beschluss liegt in der Gemeindeschreiberei zur Einsicht auf. Die Frist zur Einreichung des Referendums beim Gemeinderat beträgt 30 Tage ab der ersten Bekanntmachung.

Kandersteg, 30. Mai 2017

Der Gemeinderat

---